

Mittelfristige Finanzplanung 2020 – 2024

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2024 beruht
 - auf dem Haushaltsplanentwurf 2021 (Stand: September 2020) und
 - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung 2010-2013/Aufgabenkritik.
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2020 sowie die Jahre ab 2021ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (November 2020) zurückgegriffen werden.
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2020-2024 ist festzuhalten:

3.1 Trotz der Corona Pandemie und der damit verbundenen negativen Einnahmeentwicklungen kann bis einschließlich 2024 eine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die über einer „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten liegt.

| <u>Jahr</u> | <u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u> | <u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u> |
|-------------|--|--------------------------------|
| 2020 | 24.000 | 13.300 |
| 2021 | 14.255 | 10.950 |
| 2022 | 19.227 | 10.500 |
| 2023 | 20.950 | 10.200 |
| 2024 | 24.965 | 8.900 |

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe den Tilgungsausgaben entspricht, so dass es letztlich in den Jahren 2021-2024 zu keiner Steigerung des Schuldenstandes kommt.

Anmerkung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll ein Schuldenabbau von 5,0 Mio. € beschlossen werden.

| <u>Jahr</u> | <u>Kreditaufnahme (T€)</u> | <u>Tilgung (T€)</u> | <u>Nettokreditaufnahme (T€)</u> |
|-------------|----------------------------|---------------------|---------------------------------|
| 2020 | 13.500 | 18.500 | -5.000 |
| 2021 | 32.640 | 32.640 | 0 |
| 2022 | 10.500 | 10.500 | 0 |
| 2023 | 10.200 | 10.200 | 0 |
| 2024 | 8.900 | 8.900 | 0 |

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2021 anzupassen.

Fürth, 28.11.2020

Rf. II

